

„Koordinationsstelle Migration und Gesundheit für Menschen mit russisch- sprachigem und türkischem Migrationshintergrund“

Das Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg führt bis **Dezember 2009** das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte und vom Ausländerbeirat unterstützte Projekt „**Koordinationsstelle Migration und Gesundheit**“ durch.

Die Zielgruppe des Projekts liegt überwiegend bei Menschen mit russischsprachigem und türkischem Migrationshintergrund.

Das Hauptziel des Projektes ist es, Lücken in der **Informationsvermittlung** und Hürden beim Zugang zum **deutschen Gesundheitssystem** insbesondere für die russisch- und türkischsprachigen Mitbürger aufzudecken und wo nötig, **Problemlösungen** zu finden. Hierfür findet eine Kooperation der Koordinationsstelle mit Einrichtungen und Organisationen, die im Bereich „**Migration und Gesundheit**“ tätig sind, statt.

In der Koordinationsstelle sind zwei Mitarbeiterinnen mit muttersprachlichen Kompetenzen aus dem sozialen und pädagogischen Bereich beschäftigt.

KONTAKT

Gesundheitsamt Stadt Nürnberg

Burgstr. 4
90403 Nürnberg
I. Stock, Zimmer 107
Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst
Tel. 0911/231 2159
E-Mail: monika.galisch@stadt.nuernberg.de

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag: 8.30 Uhr–15.30 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr–12.00 Uhr
und nach persönlicher Vereinbarung

Ansprechpartnerin:

Frau Galisch

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Nürnberg, Gesundheitsamt
Verantwortlich: Klaus Kamm
Koordinationsstelle „Migration und Gesundheit“
Fr. Chumakova, Tel. 0911/231 4164
E-mail: natalia.chumakova@stadt.nuernberg.de
Fr. Eryasar, Tel. 0911/231 7622
E-mail: arzu.eryasar@stadt.nuernberg.de

Gestaltung:
Schultze, Walther und Zahel
Werbeagentur GmbH, Nürnberg
Internet: www.swz.de

Koordinationsstelle
Migration und Gesundheit

SCHULEINGANGS- UNTERSUCHUNG



September 2007

Nürnberg

SCHULEINGANGS- UNTERSUCHUNG

des Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienstes

Bei allen Kindern, die im kommenden Schuljahr schulpflichtig werden, wird gemäß den staatlichen Bestimmungen eine Untersuchung durch eine Kinderkrankenschwester des Gesundheitsamtes durchgeführt. Diese Untersuchung umfasst:

Eine Untersuchung durch eine Kinderärztin/einen Kinderarzt des Gesundheitsamtes, die auch eine körperliche Untersuchung umfasst, ist vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus für diejenigen Kinder vorgesehen:



- die Erfassung der Anamnese (**Vorgeschichte**) anhand eines Fragebogens
- die Durchsicht des gelben **Vorsorgeheftes**
- die Ermittlung des **Gewichts** und der **Körpergröße**
- die Erfassung der durchgeführten **Impfungen** anhand des **Impfbuchs** und ggf. die Empfehlung, fehlende Impfungen beim niedergelassenen Kinder- und Jugendarzt durchführen zu lassen
- die Durchführung eines **Seh- und Hörtests**
- sowie eine orientierende Überprüfung der **sprachlichen und motorischen Entwicklung**.



- die keinen **Nachweis** über die **Vorsorgeuntersuchung U9** erbringen
- bei denen die **U9** oder die vorherige Untersuchung durch die Kinderkrankenschwester einen von der Altersnorm **abweichenden Befund** erbrachte
- die eine **sonderpädagogische** oder **integrative schulvorbereitende Einrichtung** besuchen
- deren **Eltern** eine schulärztliche **Untersuchung** und **Beratung wünschen**
- bei denen die **Schule** eine **schulärztliche Untersuchung** wünscht.

Bei der ärztlichen Einschulungsuntersuchung werden **fein- und grobmotorische Koordination, Sprache, Merkfähigkeit, Abstraktionsvermögen, optische und akustische Wahrnehmung, Zahlenverständnis und Mengenerfassung überprüft.**

Anschließend erfolgt eine Beratung der Erziehungsberechtigten bezüglich Zeitpunkt der Einschulung oder Schulform und ggf. über notwendige Fördermaßnahmen.

Die Entscheidung über die Einschulung Ihres Kindes trifft die Schulleitung.

Um unnötige Termine zu vermeiden, wird für die Kinder, die im Schuljahr 2008/2009 schulpflichtig werden, im September 2007 ein Vorabfragebogen versandt.

Die Schuleingangsuntersuchungen finden jeweils zwischen November und Mai statt.

Die Erziehungsberechtigten erhalten von der zuständigen Grundschule ein Einladungsschreiben mit Untersuchungstermin und -ort sowie einen Fragebogen zugeschickt. Die Untersuchung erfolgt in der Schule, in der schulvorbereitenden Einrichtung oder in einer der Außenstellen des Gesundheitsamtes.